

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	04.12.2012	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	20.12.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Auflösung der Hauptschulen Oldentrup, Senne, Marktschule und Lutherschule**

### Betroffene Produktgruppe

11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Anpassung des Schulangebots der Schulform Hauptschule an die geänderte Nachfrage

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 06.11.2012  
 Bezirksvertretung Heepen, 08.11.2012 und 29.11.2012  
 Bezirksvertretung Mitte, 08.11.2012 und 29.11.2012  
 Bezirksvertretung Brackwede, 15.11.2012  
 Bezirksvertretung Senne, 15.11.2012

### Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt nach erfolgter Anhörung der Schulkonferenzen und der Bezirksvertretungen / der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Hauptschule Oldentrup, Krähenwinkel 6, Stadtbezirk Heepen, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird spätestens zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst.
2. Die Marktschule, Stadtring 39, Stadtbezirk Brackwede, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird spätestens zum 31.07.2016 endgültig aufgelöst.
3. Die Hauptschule Senne, Klashofstr. 79, Stadtbezirk Senne, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird spätestens zum 31.07.2016 endgültig aufgelöst.
4. Die Lutherschule, Josefstr. 16, Stadtbezirk Mitte, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst.
5. Die Schulverwaltung wird beauftragt:
  - die Genehmigung der oberen Schulaufsicht zu den Auflösungsbeschlüssen einzuholen;

- die individuelle Schulwegsituation der Schülerinnen und Schüler der aufgelösten Schulen zu gegebener Zeit zu überprüfen und die Fahrkostenerstattungsansprüche nach den rechtlichen Vorgaben zu erfüllen;
  - die unter Ziff. 1., 2. und 3. genannten spätesten Auflösungsstermine in Abstimmung mit den Schulen und der Schulaufsicht vorzuziehen, wenn es aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen (z.B. durch Schülerzahlenrückgänge, Probleme in der Lehrerversorgung) zweckmäßig oder notwendig wird;
6. Die Verwaltung und die Schulaufsicht werden ferner gebeten, die Zeit und die Verfahrensschritte bis zu den Auflösungssterminen sowie den Übergang der verbleibenden Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und der weiteren Mitarbeiter/innen der aufzulösenden Schulen in aufnehmende Schulen in geeigneter Weise zu begleiten und zu unterstützen. Dazu sollen u.a. die in den aufzulösenden Hauptschulen tätigen Schulsozialarbeiter/innen übergangsweise weiterhin für diese Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen und erst danach bedarfsgerecht für andere Schulen der Sekundarstufe I vorgesehen werden.
  7. Für die Beschlüsse zu 1. bis 4. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs, 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse 1. bis 4. öffentlich bekanntzugeben.

**Begründung:**

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2012 folgenden einstimmigen von der Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nummer 4806/2009-2014 abweichenden Beschluss gefasst:

„Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt:

1. Die Hauptschule Oldentrup, Krähenwinkel 6, Stadtbezirk Heepen, wird zum 31.07.2013 aufgelöst.
2. Die Marktschule, Stadtring 39, Stadtbezirk Brackwede, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch).
3. Die Hauptschule Senne, Klashofstr. 79, Stadtbezirk Senne, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch).
4. Die Lutherschule, Josefstr. 16, Stadtbezirk Mitte, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch).
5. Die Schulverwaltung wird beauftragt:
  - die Schulkonferenzen aller betroffenen Schulen möglichst bis zum 15.11.2012 zu den Auflösungsbeschlüssen gem. Ziff. 1 bis 4 und zu der jeweils in Betracht kommenden Fortsetzung der Schullaufbahnen der letzten Schülerinnen und Schüler der aufzulösenden Schulen anzuhören;
  - die Genehmigung der oberen Schulaufsicht zu den Auflösungsbeschlüssen einzuholen;
  - die individuelle Schulwegsituation der Schülerinnen und Schüler der aufgelösten Schulen zu

gegebener Zeit zu überprüfen und die Fahrkostenerstattungsansprüche nach den rechtlichen Vorgaben zu erfüllen;

- die unter Ziff. 2., 3. und 4. genannten spätesten Auflösungsstermine in Abstimmung mit den Schulen und der Schulaufsicht vorzuziehen, wenn es aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen (z.B. durch Schülerzahlenrückgänge) zweckmäßig oder notwendig wird;

6. Die Verwaltung und die Schulaufsicht werden ferner gebeten, die Zeit und die Verfahrensschritte bis zu den Auflösungssterminen sowie den Übergang der verbleibenden Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und der weiteren Mitarbeiter/innen der aufzulösenden Schulen in aufnehmende Schulen in geeigneter Weise zu begleiten und zu unterstützen. Dazu sollen u.a. die in den aufzulösenden Hauptschulen tätigen Schulsozialarbeiter/innen übergangsweise weiterhin für diese Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen und erst danach bedarfsgerecht für andere Schulen der Sekundarstufe I vorgesehen werden.

Der Schul- und Sportausschuss behandelte die folgenden Verfahrensvorschläge der Verwaltung aus der Drucksache 4806/2009-2014 am 06.11.2012 in erster Lesung:

7. Den ca. 60 Schülerinnen und Schülern der zum 31.07.2013 an der Hauptschule Oldentrup noch bestehenden 3 Klassen der Jahrgänge 9 und 10 wird angeboten, ihre Schullaufbahn ab August 2013 als Schüler/innen der Hauptschule Heepen fortzusetzen.
8. Die Marktschule wird spätestens zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst. Den ca. 90 Schülerinnen und Schülern der dann voraussichtlich noch bestehenden 4 Klassen der Jahrgänge 9 und 10 wird angeboten, ihre Schullaufbahn ab August 2014 als Schüler/innen der Brodhagenschule fortzusetzen.
9. Die Hauptschule Senne wird spätestens zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst. Den ca. 90 Schülerinnen und Schülern der dann voraussichtlich noch bestehenden 4 Klassen der Jahrgänge 9 und 10 wird angeboten, ihre Schullaufbahn ab August 2014 als Schüler/innen der Johannes-Rau-Schule fortzusetzen.
10. Die Lutherschule wird spätestens zum 31.07.2015 endgültig aufgelöst. Den ca. 100 Schülerinnen und Schülern der dann voraussichtlich noch bestehenden 4 Klassen der Jahrgänge 9 und 10 wird angeboten, ihre Schullaufbahn ab August 2015 als Schüler/innen der Baumheideschule fortzusetzen.

Die Schulkonferenzen und Bezirksvertretungen werden gebeten, sich im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens mit den Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses zu befassen und spätestens bis zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 04.12.2012 mindestens zu den Punkten 1-6 abschließende Stellungnahmen sowie zu den Punkten 7-10 weitere Stellungnahmen abzugeben.“

Ausgehend von diesem Beschluss des Schul- und Sportausschuss wurden die Schulkonferenzen der Hauptschulen Oldentrup, Senne, Marktschule und Lutherschule sowie die Bezirksvertretungen Heepen, Mitte, Brackwede und Senne beteiligt. Es wurden folgende Stellungnahmen bzw. Beschlüsse zu den einzelnen Schulen gefasst:

## **1. Auflösung der Hauptschule Oldentrup**

### **1.1 Beschluss der Schulkonferenz der Hauptschule Oldentrup vom 07.11.2012**

„Die Schulkonferenz der Hauptschule Oldentrup bittet um Prüfung, ob dem deutlich artikulierten Elternwillen einer überwiegenden Mehrheit dadurch entsprochen werden kann, dass die verbleibenden Schülerinnen und Schüler

- für ein weiteres Schuljahr (bis Juli 2014)
- am jetzigen Standort

– in Halbtagsform  
weiter unterrichtet werden und befürwortet eine derartige Lösung (u.U. auch als Teilstandort der Hauptschule Heepen) nachdrücklich.“

## **1.2 Beschluss der Bezirksvertretung Heepen vom 29.11.2012**

Aufgrund eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Linken (5030/2009-2014) hat die Bezirksvertretung Heepen zur Auflösung der Hauptschule Oldentrup folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„1.) Die HS Oldentrup bleibt für ein weiteres Jahr mit den restlichen Klassen in ihrem Gebäude und wird, wenn schulorganisatorisch notwendig, als Dependance der HS Heepen geführt.

2.) Die letzte Klasse zieht im Schuljahr 2014/15 in die HS Heepen und bleibt, wenn das weiterhin gewünscht wird, als Klasse zusammen und wird soweit wie möglich von ihren bisherigen Lehrkräften unterrichtet.

3.) Die GS Oldentrup kann weiterhin über die im HS-Gebäude genutzten Räume verfügen.“

## **2. Auflösung der Marktschule**

### **2.1 Beschluss der Schulkonferenz der Marktschule vom 12.11.2012**

„Die Schulkonferenz stimmt einstimmig gegen den Vorschlag, dass die Marktschule zum Schuljahr 2014/15 auslaufen soll und den ca. 100 Schülerinnen und Schülern (4 Regelklassen, 9. und 10. Jahrgang, sowie 1 – 2 Auffangförderklassen) angeboten wird, ihre Schullaufbahn ab August 2014 als Schülerinnen und Schüler der Brodhagenschule fortzusetzen.

#### **Alternativvorschlag I:**

Die Marktschule soll am Standort Stadtring 39 verbleiben, bis alle Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder die Fachoberschulreife erworben haben (31.07.2016).

Um dies auch schulorganisatorisch erfolgreich gewährleisten zu können, schlägt die Schulkonferenz der Marktschule eine Zusammenlegung der verbleibenden Schüler der Hauptschule Senne mit der Hauptschule Marktschule am Standort Stadtring 39, ab dem Schuljahr 2014/15, als eine sinnvolle, vorstellbare Alternative vor.

Die ca. 190 Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10, je 4 Klassen der Jahrgangsstufe 9 und 10, sowie 2 Auffangförderklassen und eine BUS-Klasse könnten so wohnortnah und im Halbtagsbetrieb, betreut auch durch eine Schulsozialarbeiterin der AWO und ein engagiertes Berufsorientierungsteam gemeinsam beschult werden.

#### **Alternativvorschlag II**

Sollte dies so nicht möglich sein, z.B. weil ab 2014/15 im Gebäude der Marktschule die beiden Grundschulen Vogelruthschule und Südschule zusammengelegt würden, wäre die Beschulung der Jahrgänge 9 und 10 als Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Senne am Standort der Hauptschule Senne die zweitbeste Alternative.

Der zumutbare Schulweg und der Halbtagsbetrieb der Hauptschule sprächen dafür.“

### **2.2 Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 15.11.2012**

Abweichend vom Beschluss des Schul- und Sportausschusses hat die Bezirksvertretung Brackwede die Punkte 2 und 3 wie folgt abgewandelt und insgesamt einstimmig beschlossen:

„2.) Die Marktschule, Stadtring 39, Stadtbezirk Brackwede, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch). Um den Schulbetrieb ordnungsgemäß bis zur endgültigen Schließung aufrecht erhalten zu können, führen die Marktschule und die Hauptschule Senne ab dem 31.07.2014 ihre Klassen der Jahrgänge 9 und 10 am Standort Marktschule zusammen. Deshalb wird den Schülern der Hauptschule Senne angeboten, ihre Schullaufbahn an der Marktschule zu beenden.

3.) Die Hauptschule Senne, Klashofstr. 79, Stadtbezirk Senne, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird spätestens zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst. Den ca. 90 Schülerinnen und Schülern der dann voraussichtlich noch bestehenden 4 Klassen der Jahrgänge 9 und 10 wird angeboten, ihre Schullaufbahn ab August 2014 als Schüler/innen der Marktschule fortzusetzen.“

### **3. Auflösung der Hauptschule Senne**

#### **3.1 Einstimmiger Beschluss der Schulkonferenz der Hauptschule Senne vom 09.11.2012**

„Der Schulbetrieb der Hauptschule Senne wird im eigenen Gebäude bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 (vorzugsweise in Kooperation mit einer neu zu gründenden Sekundarschule und / oder der Marktschule Brackwede) weitergeführt, um den Senner Schülern ein an das eigene Leistungsvermögen angepasstes Bildungsangebot vor Ort zu ermöglichen, ohne dass sich die Rahmenbedingungen dafür verschlechtern.“

#### **3.2 Einstimmiger Beschluss der Bezirksvertretung Senne vom 15.11.2012**

1.) Der Schulbetrieb der Hauptschule Senne wird im eigenen Gebäude bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 (vorzugsweise in Kooperation mit einer neu zu gründenden Sekundarschule und / oder der Marktschule Brackwede) weitergeführt, um den Senner Schülern ein an das eigene Leistungsvermögen angepasstes Bildungsangebot vor Ort zu ermöglichen, ohne dass sich die Rahmenbedingungen dafür verschlechtern.

2.) Es wird eine Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung in der Senne gebildet.

Teilnehmer der Arbeitsgruppe:

Schulleiterin der Hauptschule Senne, Schulleiter der Realschule Senne, Schulleiterinnen der 3 Senner Grundschulen, Schülervorteiler Hauptschule Senne, Schülervorteiler Realschule Senne, Elternvorteiler der 3 Senner Grundschulen, Prof. Jürgens, Bezirksbürgermeister Senne, Vorteiler der Fraktionen und Parteien in der Bezirksvertretung Senne, Vorteiler der Schulverwaltung

Ziel der Arbeitsgruppe: Umsetzung des Beschlussvorschlags unter Nr. 1.“

### **4. Auflösung der Lutherschule**

#### **4.1 Beschluss der Schulkonferenz der Lutherschule vom 25.10.2012**

Die Schulkonferenz der Lutherschule hat bereits im Vorfeld den einstimmigen Beschluss gefasst, dass die Lutherschule bereits zum 31.07.2014 aufgelöst wird.

Die Prüfung der prognostizierten Schülerzahlen hat zudem ergeben, dass nach jetzigem Stand bereits Ende des Schuljahres 2013/2014 voraussichtlich nur noch 100-125 Schülerinnen und Schüler die Lutherschule besuchen werden.

Die Schulkonferenz stellt darüber hinaus fest, dass es pädagogisch sinnvoll wäre, bestehende Klassen möglichst zusammen an einen neuen Standort gemeinsam mit bereits bekannten Lehrerinnen und Lehrern zu überführen.

Darüber hinaus bittet die Schulkonferenz um eine stufenweise Verringerung der Auffang- und Förderklassen, da eine Inklusion in ein kleiner werdendes System mit nur einer Klasse im Jahrgang nicht gelingen kann.

#### **4.2 Einstimmiger Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 29.11.2012**

„Die Lutherschule, Josefstr. 16, Stadtbezirk Mitte, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird spätestens zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst.“

#### **5. Beurteilung der Änderungswünsche und Beschlüsse durch die Verwaltung:**

An der Lutherschule besteht der Wunsch aus organisatorischen Gründen die endgültige Auflösung um ein Schuljahr vorzuziehen. Die Größe der verbleibenden Jahrgänge 8 bis 10 wird als zu gering angesehen, als dass ein adäquates Unterrichtsangebot mit notwendigen Differenzierungsmöglichkeiten aufrecht erhalten werden kann. Die Bezirksvertretung Mitte unterstützt diesen Wunsch. Die Verwaltung schließt sich dem Änderungswunsch bzw. dem Beschluss an und hat den Beschlussvorschlag in dieser Nachtragsvorlage entsprechend geändert.

An der Hauptschule Oldentrup besteht der Wunsch, die Schließung ein Jahr später vorzunehmen, so dass nur noch der verbleibende Jahrgang 10 einen Schulwechsel vornehmen muss. Die Marktschule und die Hauptschule Senne priorisieren ein Auslaufen bis zum letzten Jahrgang und somit eine Auflösung erst zum Ende des Schuljahres 2015/16. Durch den späteren Auflösungszeitpunkt soll den Schülerinnen und Schülern das gewohnte Lernumfeld erhalten bleiben. In Brackwede und Senne besteht jeweils der Wunsch, dass die eigene Hauptschule vor Ort durch die Zusammenlegung mit der Hauptschule des benachbarten Stadtbezirks gestärkt wird. Die Bezirksvertretungen stützen mit ihren Beschlüssen die längeren Laufzeiten der Hauptschulen.

Vom Schulamt für die Stadt Bielefeld, Untere Schulaufsichtsbehörde, wird den Wünschen nach späteren Auflösungszeitpunkten aus schulfachlicher Sicht entgegnet, dass in weiterführenden Schulen mit weniger als 100 Schülerinnen und Schülern der geordnete, lehrplankonforme Unterricht gefährdet ist. Die ausreichende Lehrerversorgung zur Abdeckung aller Unterrichtsfächer kann voraussichtlich nur über Abordnungen aus anderen Schulen sichergestellt werden, was auch zu Beeinträchtigungen in den noch nicht von Schließungen betroffenen Hauptschulen führen kann. Die personelle Kontinuität des Lehrkörpers könne nicht garantiert werden, so dass Schülerinnen und Schüler in der verlängerten Zeit bis zur endgültigen Schließung der Schulen damit rechnen müssen, vertraute Lehrerinnen und Lehrer zu verlieren. Die Schulaufsicht weist auch darauf hin, dass eine gute Differenzierung in Jahrgangsstufe 10 sowie die Ganztagsangebote in den aufnahmebereiten Hauptschulen die Chancen auf einen besseren Schulabschluss erhöhen und dass es deshalb wünschenswert wäre, den Schulbetrieb der aufzulösenden Schulen nicht bis zum Ausscheiden der letzten dort verbliebenen Klassen aufrecht zu erhalten.

Die Beschlussempfehlungen der Verwaltung nehmen die Anregungen der Schulen und Bezirksvertretungen in zeitlicher Hinsicht dennoch auf und sehen eine spätere Auflösung der Hauptschulen Oldentrup (spätestens zum 31.07.2014), Senne und Marktschule (jeweils spätestens zum 31.07.2016) vor. Die vorgenannten schulfachlichen Argumente werden jedoch die Kriterien sein, anhand derer zu gegebener Zeit von Verwaltung und Schulaufsicht die Notwendigkeit früherer Schließungstermine geprüft und entschieden wird. Soweit letzte Schülerinnen und Schüler die Schulen zum jeweiligen Schließungstermin noch besuchen, soll deren Aufnahme in andere weiterführende Schulen zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden. Diese Vorgehensweise entspricht der in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung zuletzt geführten Diskussion.

## 6. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung und die öffentliche Bekanntgabe der Schließungsbeschlüsse wird angeordnet, weil letztere als sog. Schulorganisationsakte bzw. Verwaltungsakte besonderer Art nicht nur ein Verhältnis einer Behörde zu einem Einzelnen regeln, sondern auf eine Neuordnung der Schulorganisation im betreffenden Bereich gerichtet sind, die eine Vielzahl von bestehenden und künftigen Rechtsbeziehungen zu Eltern, Schülerrinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern unabhängig davon treffen, ob diese die Neuordnung annehmen oder ablehnen.

Sämtliche rechtlich und tatsächlich Betroffene benötigen einen durch die Stadt als Schulträger verbindlich festgelegten Zeitpunkt des Termins bzw. Beginns des Schulorganisationsakts, um ihr Verhalten z.B. in Bezug auf Schulwahl, Klassenbildung, Unterrichtsplanung, Lehrereinsatzplanung usw. rechtzeitig und verlässlich einstellen zu können.

Da das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen im März 2013 bevorsteht und jetzt in den Schulen bereits beraten und informiert werden muss, bedarf es einer bestandssicheren schulorganisatorischen Entscheidung, die auch im Fall eventuell dagegen eingelegter Rechtsmittel weiter vollziehbar bleibt.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--